Dort liegt es unterm Blüthenbaum! Der Westwind säuselt turch's Gezweig; Kein Wölkchen schwimmt im blauen Raum. Dort wollen wir die Hand ihm reichen! Auf! — sieh', es gibt ein günstig Zeichen! Siehst du es nicht, bort unten, — bort?

> Und alle rennen und jagen. — Die Herzen freudig schlagen; Sie sind ihm ganz nahe schon.

"Siehst du ce nicht, dort unten, — dort?"
Bei einem Mädchen, roth von Wangen,
Steht es und winkt dir freundlich zu.
Dort werden wir es sicher sangen. Es weilet gern im Kreis der Frauen. Wir wollen seinem Ruf-vertrauen. Siehst du es nicht, dort unten, — bort?

Da ist es — entstohn!

Fort, - fort!"

Fort, - fort!!

Min Spieltisch, da verweilt es gerne Und am Noulett' in rouge et noir, Da glänzen seine Wandelsterne. Dem Leichtstinn ist es oft gewogen Und nur wer zaudert ist betrogen. Siehst du es nicht, dort unten, — dort?

Fort - forth

Und alle rennen und jagen. Die Herzen freudig schlagen; Sie sind ihm ganz nahe schon. Da ist es — entstohn! —

"Siehst du es nicht, bort unten, — bort? Es trägt ein Schwerdt an seiner Seite; Die Trommel, die Trompete tönt, Es kommt in kriegrischem Geleite. Der Starke hat es ost gewonnen. Fort! — eilig ist die Zeit verronnen! Siehst du es nicht, dort unten, — dort? Fort, — fort!"— "Siehst du es nicht, bort unten, — bort! Die See ist klar, — die Segel schwellen. Es eilet pfeilschnell vor uns her Wohl über glatte Meereswellen. Auf! — wer Nichts wagt, kann nichts gewinnen. Was nüßt ein ewiges Besinnen? Siehst du es nicht, dort unten, — bort?

> Und alle rennen und jagen. Die Herzen freudig schlagen; Sie sind ihm ganz nahe schon. Da ist es — entstohn! —

"Siehst du cs nicht, dort unten, — bort des trägt den Doctorhut und preiset Die Wonne der Gelehrsamkeit, Um die das ganze Weltall kreiset. Auf raschem Flügel der Gedanken Dringt man dis an die fernsten Schranken. Siehst du es nicht, dort unten, — dort?

Fort, — fort!"

Dem König schenkt es eine Krone, Dem Höfling Stern und Ordensband, Daß es des Dieners Eiser lohne, Doch in den marmornen Palästen, Da wohnt es wohl bei Krönungssesten. Siehst du es nicht, bort unten, — bort?

Fort, - fort!" -

Und alle rennen und jagen. — Die Herzen freudig schlagen; Sie sind ihm ganz nahe soon. Da ist es:— entstohn!

Wir lausen Alle nach bem Glück, Um das sich Thor und Weiser quälet. Wir lausen, — lausen immer sort, Bis endlich uns der Athem sehlet, Bis wir ermattet niedersinken, Bis uns die Abendsterne winken. Siehst du das Glück, dort unten, — dort! Fort, — fort! — F.

Berantwortlicher Redacteur: E.F. Maper, Buchbruckerei-Inhaber.

## Intelligenzblatt

für die Oberamts=Bezirke

Schornborf und Welzheim.

Donnerstag,

97ro. 22

30. Mai 1839.

## Umtliche Bekanntmachungen.

Ueber den Umfang der nach Art. 5 Ziffer 2 des Beeden-Gesetzt vom 27. Oktober 1836 der Ablösung unterliegenden Gebäude-Abgaben hat das K. Finanz-Ministerium den ihm untergebenen Behörden unterm 22. Juni 1838 den Bescheid ertheilt:

daß die im Art. 5 Ziffer 2 des Beeden=Gesetzes genannten Abgaben nach dem zweiten Absabe des Art. 8 nicht, wie die im Art. 5 Zif. 1 bezeichneten Leistungen, durch die rein grundherrliche Eigenschaft von der Ablösung ausgeschlossen seinen, daß also die (Art. 5 Zif. 2) gedachten Gebäude-Abgaben um den lösachen Betrag abgelöst werden können, auch wenn sie als Grundzinse, oder vormalige Lehen-Abgaben von Gebäuden gereicht werden, und daß (in Hinsicht auf die grundherrliche Eigenschaft) die Unterstellung dersselben unter das Becden-Gesetz nur dann unzuläßig sen, wenn sie einen Theil der Abgaben eines noch bestehenden Falllehens ausmachen,

und diesem Wescheid unterm 10. Januar dieses Jahres die Bestimmung nachgetragen: baß, wenn solche Abgaben blos auf Gebäuden, Hosstätten und Gärten zugleich hasten, und die Gärten mit den Gebäuden zusammenhängende Pertinenzen der lezteren bilden, eine Ausscheidung des auf jene kommenden Theils der Abgabe zu unterlassen, somit der ganze Betrag der lezteren dem Art. 5 Zif. 2 des Beeden-Gesches zu unterstellen sen; wenn jedoch die auf Gebäuden, als Bestandtheilen vormaliger Hof= oder Lehengüter haftenden Abgaben in eine Zins= oder Gültträgerei gehören, dieselben so wenig als andere geschlich ablösbare Grundlasten aus der Trägerei herausgerissen (vergl. Edift 11. vom 18. Novbr. 1817 III. S. 7) und daher nicht einzeln als Gebäude-Abgaben nach den Bestimmungen des Weeden-Gesches behandelt werden können, sondern gleich den übrigen in der Trägerei begriffenen Abgaben den allgemeinen Ablösungs-Vestimmungen für Grundlassen unterliegen.

Von diesen Erläuterungen, gegen welche das Ministerium des Jinnern im Hinblick auf den Umstand, daß die Gebäude-Abgaben unter der Bestimmung des Art. 8 Absatz des Gesetzes nicht mitbegriffen wurden, so wie anderer Seits auf die Motive zu dem Entwurf des

Beeden = Gesetzes und auf die Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten von 1836 18. Sitzung S. 28 f., 19. Sitzung S. 61 f. nichts zu erinnern gefunden, werden die Orts = Vorsteher hiemit in Kenntniß gesezt, um etwaige Pflichtige ihres Bezirks über die gestattete Ablösung derartiger Abgaben im 16sachen Betrag belehren zu können.

Schorndorf den 23. Mai 1839.

Königliches Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Unter Beziehung auf die im Intelligenzblatt vom 31. Janr. d. J. enthaltene Aufforderung, Revaccination betrf. wird den K. Pfarrämtern des Weitern eröffnet, daß Revaccination der Kinder vor dem Austritt aus der öffentlichen Schule künftig unnachsichtlich zu geschehen hat, weßhalb den Kindern je bei dem Schluß des ersten Confirmanden-Unterrichts zu eröffnen ist, daß sie zum zweiten Unterricht erst dann zugelassen werden, wenn sie dem K. Pfarramt einen Schein über die 2te Impfung werden übergeben haben, worauf diese Stellen mit Nachdruck zu halten haben.

Die Vorsteher haben auf Verlangen und wo es nöthig ist, mitzuwirken, überhaupt sich angelegen sehn zu laßen, der Revaccination auch bei älteren Personen Eingang zu verschaffen.

Für die Mevaccination, welche mit der gewöhnlichen Baccination in Verbindung zu sețen ist, gebühren dem Impfarzt in seinem Wohnort 4 kr. auswärts 6 kr. von jeder Person.

Den 24. Mai 1839.

Gemeinschaftliches Oberamt, Strölin. M. Heermann.

Das K. Forstamt hat bei Oberamt darüber Beschwerde erhoben, daß die in dem Landes-Intellizgenzblättern ausgeschriebenen Holz-Verkäuse von den Orts-Vorstehern den Gemeinde-Angehörigen nicht immer bekannt gemacht werden.

Den Orts = Vorstehern wird nachdrücklichst eingeschärft, alle amtliche Bekanntmachungen in dem Landes = und Bezirks = Intelligenzblatt, welche von allgemeinem Interesse sind und im Besondern die Bekanntmachung von Holz-Verkäusen stets zur gehörigen Zeit zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen zu bringen. Gegen säumige Orts-Vorsteher müßte mit Ordnungsstrafen eingeschritten werden.

Schorndorf, den 29. Mai 1839. Königliches Oberamt, für den abw. Oberamtmann: Vogel, Aftuar.

Welzheim. Nachbenannte Personen des hiesigen Bezirks und zwar

Georg Waldenmaier von Strauben und

Ernst Dettle von Plüderhausen

deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich ohne Verzug vor dem diesseitigen Königl. Kameralamt Lorch zu stellen, um dort das Weitere wegen Abtragung ihrer schuldigen Untersuchungskosten zu gewärtigen.

Zugleich ergeht an die betreffenden Polizeistellen das Ersuchen um geeignete Mitwirkung in dieser Beziehung. Den 22. Mai 1839. Königl. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. [Berschollener.] Der Bäcker Gottsried Palmer unehlicher Sohn der Christine Palmer in Winterbach und angeblich des Andreas Kurz in Allmersbach D. A. Back-nang ist längst verschollen und hat bereits das 70. Jahr zurückgelegt. Es werden daher Palmer und dessen Erben aufgefordert binnen 90 Tagen sich bei dem OberamtsGericht Schorndorf

du melden, beziehungsweise ihre Erbs-Ansprüche darzuthun, widrigenfalls Palmer für todt erklärt und sein bereits gegen Caution ausgefolgtes Vermögen an seine bekannte Erben definitiv ver= theilt werden würde.

So beschlossen im K. Oberamts = Gerichte Schorndorf den 14 Mai 1839.

Arnold.

Johengehren, Kameral = und Forst=
-amts Schorndorf. Nach hohem Besehl soll die
— den nun ausgehobenen Wildpark bei Hohen=
gehren umfassende Mauer, in angemessenen Ab=
theilungen und im Ganzen — der Nuthe nach
— auf den Abbruch verkauft werden. Diese
Mauer ist sammt dem Grund 9' hoch, unten
2' und oben 1½' diek und hat im Umsang
2795 Länge-Ruthen. Sie besteht aus verschie=
denen Gattungen Steinen, welche sich zu Anleg=
ung und Unterhaltung von Abegen und Straßen,
auch zu Feld = und Weingart-Mauern recht gut
eignen. Zugleich werden 3 große EinsarthThore
mit Beschläg, Rechen, Fallen, Steiger 2c. zum
Verkauf gebracht werden.

Die Verkaufs = Verhandlung findet am Freistag den 14. und Samstag den 15. Juni d. J. im Park statt, und beginnt je Vormittags 9 Uhr wozu Kaufs = Liebhaber unter dem Ansügen einzgeladen werden, daß von jedem tüchtige Bürgschaft zu stellen sey.

Besonders werden die benachbarten Gemein= den und Amts=Sorporationen auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht.

Schornborf den 21. Mai 1839.

Königl. Kameral = und Forstamt.
Schorndorf, Oberurbach. [Schul=den Liquidationen.] Die Schuldsachen nachstehender Personen werden an den hienach bestimmten Tägen im aussergerichtlichen Weg ersledigt werden. Bei diesen Verhandlungen haben die Gläubiger derselben je Morgens 8 Uhr auf den OrtseNathhäusern ihre Forderungen mit dem Veweis der Vorzugsrechte schristlich oder mündslich zu liquidiren und sich über einen Nachlaße Vergleich zu erklären; im Versäumungsfall aber sich den Nachtheil zuzuschreiben, wenn sie bei diesen Verweisungen übergangen werden.

Und zwar:

Freitag ben 7. Juni Mathäus Kraus, Dreher in Oberurbach. Nachmittags 2 Uhr Iohann Friedrich Zehenter daselbst. Dienstag den 11. Juni Iacob Fried. Kienzler, Schmid in Schorndorf. Mittwoch den 12. Juni Iohann Georg Veuz, Schreiner allda Donnerstag den 13. Juni Iohann Ulrich Burthard, Schneider und Kap= penmacher allda und

penmacher allda und Freitag den 14. Juni Earl Siegel, Mezger allda.
Schorndorf den 7. Mai 1839.
Gerichts-Notariat und Waisen-Gericht.
volt. Gerichts-Notar
Wagner.

Forstamt Lorch. [Holz=Verkauf.] Da der im Revier Lorch vom 14 — 17. Mai I. I. Statt gefundene Holz=Verkauf nicht geneh= migt wurde, so kommt an nachbenannten Tagen folgendes HolzMaterial wiederholt zum Ausstreich:

1. Am Mitwoch den 5. Juni von den Staatswaldungen ABezler, Anger, Strau= benkopf und Gläserhau

11 ½ Klaf. buchen Scheiter, 47 3/4 Klf. buchen Prügel, 1/4 Klf. erl. Scheiter, ½ Klf asp. Scheiter, 6½ dto. Prügel, 6 Klf. tannen Scheiter, 13½ Klafter tannen Prügel, 3/8 Klafter Abfallholz, 1687 buchene 25 erlene und 250 AbfallWellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im

Wezler Schlag beim alten Hänsle.

II. Alm Donnerstag den 6. Juni in den Staatswaldungen Wezler, Straubenwäldle Enderlesholz und Pfahlbronner Wald

1/4 Klf. eichen Prügel, 183/4 Klf. buchen Schei=
ter, 15½ Klf. buchen Prügel, 1½ Klf. erlen
Scheiter, 1½ Klf. erlen Prügel, 53/4 Klf. tan=
nen Scheiter, 43½ Klf. tannen Prügel, 62
eichene, 1200 buchene, 62 erlene, 75 aspene Wel=
len, 1/4 Klf. Abfallhol; und 187 St. Abfallreiß.

Die Zusammenkunst ist Morgens 9 Uhr auf

dem Klogenhof.

Ill. Am Freitag den 7. Juni von den Kronwaldungen Sieber und Staffelgeh= ren 61 Stück tannen Sägklöß, 14½ Klf. tannen Scheiter, 10½ Klf. tannen Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf der Brucker Sägmühle. Sodann von dem Staatswald Knauppis 49 Klf. tannen Scheiter, 83,4 Klf. tannen Prügel.

Die Zusammenkunft ist Machmittags 1 Uhr

auf dem Reichenhof.

Die Orts-Vorstände werden aufgefordert, diesen Verkauf gehörig bekannt machen zu laßen.

Lorch den 28. Mai 1839.

Rönigliches Forstamt. Nokelsperg D. A. Schorndorf. An dem hiesigen neu erbauten Schulhaus müßen noch folgende Arbeiten gesertigt werden

Nach dem revidirten Ueberschlag betragen solche: Ipser-Arbeit . . . . . . . . . . . 87 fl. 30 kr. Schreiner-Arbeit . . . . . . . . . . 39 fl. 54 kr.